

## Ernte und Getreideverkehr.

Vor einigen Tagen haben wir die Hauptzahlen der deutschen Erntestatistik für 1914 veröffentlicht. Die Bekanntgabe erfolgte reichlich 7 Monate später als in anderen Jahren — wie die Statistik selbst zeigt, aus guten Gründen. Die vorjährige Ernte an Weizen war geringer als in den drei Jahren vorher, die des Roggens kleiner als in den vorausgegangenen sechs Jahren. An der Hand dieser Statistik hätten die Herren Engländer uns schon für ein früheres Datum, als sie es ohne diese Grundlage taten, den Hungertod vorausgesagt, und es war sicher richtiger, ihnen dieses Vergnügen nicht zu gönnen und ihnen an der Hand der Tatsachen zu beweisen, daß wir auch mit dieser kleinen Ernte, obgleich in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres große Mengen verfüttert waren, durch unsere Verbrauchsvorschriften nicht nur glänzend auskamen, sondern noch große Mengen Brotgetreide in die neue Saison übernehmen. Ähnlich liegt die Situation für die Kartoffeln, die wir mit 45½ Millionen T. gegen 54 Mill. bzw. 50 Mill. und 34 Mill. in den drei vorausgegangenen Jahren nicht für unterschätzt halten, die aber durch die glänzende Haltbarkeit der letztjährigen Frucht alle Besorgnisse der Theoretiker wegen eintretenden Mangels zu nichte gemacht hat. Jedenfalls lehrt die Statistik für 1914, daß wenn trotz einer vier Monate hindurch dauernden Verschwendung der Bedarf an Brotstoffen mit der kleinen Ernte von 1914 überreichlich gedeckt werden konnte, in Zukunft überhaupt nach dieser Richtung keinerlei Befürchtungen mehr aufzutreten brauchen, weil, so lange der Krieg dauert, auch die erprobten Verbrauchs- und Streckungsvorschriften schon vom Beginn des Erntejahres an in Kraft bleiben werden.

Die Regierung hat jetzt Maßnahmen getroffen, um so bald als möglich über die neue Ernte ein zuverlässiges Bild zu erhalten. Die Erhebungen für den Anbau, die in der ersten Hälfte dieses Monats erfolgten, werden auch zweifellos eine sichere Grundlage für die Berechnungen bieten, es fragt sich nur, wie es mit den Schätzungen des Ertrages pro Hektar werden wird. Wir haben allerdings vor vierzehn Tagen ein diesbezügliches Rezept eines bekannten Landwirts mitgeteilt, aber es wird doch wohl nur in beschränktem Umfange zur Anwendung gelangen, und die Hauptaufgabe der Taxe wird den einzelnen Schätzern, von denen ca. 8000 der Regierung zur Verfügung stehen, zufallen. Nun hat die Behörde, um ihre Maßnahmen auf einer möglichst zuverlässigen Grundlage aufzubauen, diesen Schätzern vorgeschrieben, bei der Taxe nur die Mindestmenge des Ergebnisses, auf die wirklich gerechnet werden kann, anzunehmen. Mit anderen Worten heißt das, daß die Behörde von den Taxatoren eine gewisse Gewähr für ihre Angaben verlangt. Es liegt aber auf der Hand, daß die abschätzenden Vertrauenspersonen unter solchen Bedingungen nicht diejenige Erntemenge, die ihrer Meinung nach auf den einzelnen Gütern geerntet werden dürfte, sondern eine merklich niedrigere Menge, für die sie unbedingt Garantie leisten können, angeben werden, und unter solchen Vorbedingungen auch nur angeben können. Es muß also eine erhebliche Unterschätzung eintreten, und da diese sich im Reiche wiederholt, so wird die diesmalige erste Erhebung wohl das Bild einer unbedingt gewonnenen Mindestmenge bringen, die da möglicherweise von den wirklichen Ernteerträgen weit übertroffen werden wird. Daß man eine derartige ängstliche Handhabung der Ernteschätzung bei uns diesmal für nötig hält, erklärt sich aus dem Beispiel der vorjährigen vorläufigen Ernteschätzung Preußens, die in der Ende Juli aufgenommenen und Mitte August bekannt gegebenen Statistik für Roggen zu hohe Zahlen brachte, die aber schon im nächsten Monat berichtigt wurden. Die Ernteangaben für Preußen im Jahre 1914 lauteten:

(Tonnen)	im August	im September	endgült. Zahl.
Winterweizen	2 288 766	2 181 543	2 192 090
Winterroggen	8 949 236	8 401 400	8 036 474
Sommergerste	1 832 862	1 704 788	1 806 704
Hafer	6 235 574	5 949 045	6 067 589
Kartoffeln	—	32 627 052	33 040 026

Die Reichsgetreidestelle, die für den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl eine beherrschende Rolle zu spielen bestimmt ist, ist dieser Tage organisiert, und damit sind auch die §§ 10—16 und 38—41 der bezüglichen Verordnung vom 28. Juni, die sich auf die Tätigkeit der Reichsgetreidestelle beziehen, in Kraft gesetzt. Nachdem die Mehrzahl der Bestimmungen dieses Gesetzes über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Jahre 1915 schon vorher nach und nach in Geltung getreten waren, sind gegenwärtig nur noch die §§ 42—57, die von der Kleie und den Kommunalverbänden handeln, noch nicht in Funktion. Von dem alten gleichartigen Gesetz sind durch Verordnung vom 10. Juli eine Reihe von Bestimmungen, die eigentlich erst am 15. August durch die neuen Vorschriften abgelöst werden sollten, bereits zum 15. Juli aufgehoben. Darunter befindet sich der § 4 Nr. e des Absatzes 4, nach dem trotz der Beschlagnahme Händler und Handlungsmühlen monatlich Mehl bis zur Hälfte ihres Umsatzes vom 1. bis 15. Januar 1915 liefern durften. War auch die Handhabung dieser Bestimmung im Verlaufe durch verschiedene Vorschriften eingengt, so bot diese Bestimmung 4e doch die Grundlage, auf der der Handel noch manches Geschäft in beschlagnahmefreiem Mehl hat aufbauen können. Durch die Aufhebung der Vorschrift ist der Mehlhandel schon jetzt nur noch auf ausländisches Mehl beschränkt. Seit einiger Zeit hatten deutsche Kommunen größere Mengen Mehl als beschlagnahme- und für Deutschland verkehrsfrei an Händler verkauft, und es scheint, als ob das aus diesem Material sich zu hohen Preisen entwickelnde freie Mehlgeschäft die Veranlassung zur Aufhebung jener Bestimmung 4e gegeben hätte. Es ist demgegenüber nur bemerkenswert, daß von einzelnen Kommunalverwaltungen behauptet wird, die neuen für den freien Verkehr hemmenden Bestimmungen vom 10. Juli träfen auf das von ihnen verkaufte Mehl nicht zu, so daß dieses bis Mitte August, von welchem Zeitpunkt an die allgemeine Beschlagnahme eintritt, frei gehandelt werden dürfe. Wie so oft, fördert auch hier die verschiedenartige Auslegung der Gesetze eigentümliche Widersprüche zutage.

Die dieswöchigen Nachrichten vom Auslande lassen wieder die Besorgnisse in den Vereinigten Staaten hervortreten, daß dort die Winterweizenerte erheblich gelitten haben könne. Unter Schwankungen zogen die Weizenpreise dort erneut an. Die neuen Ablieferungen bleiben noch sehr klein, und da auch die Vorräte in erster wie zweiter Hand geringe sind, waren die Verschiffungen nach Europa noch ungewöhnlich klein und betragen in der vorigen Woche nur 53 000 T. Weizen gegen 94 000 T. in den acht Tagen zuvor und 116 000 T.

gleichzeitig 1914. Zur selben Zeit versiegt auch der argentinische Weizenexport mehr und mehr; er betrug nur noch 12 000 T. gegen 26 000 bzw. 54 000 T. Die Folge dieses geringfügigen nord- und südamerikanischen Weizenversandes ist eine starke Verringerung der für Europa schwimmenden Zufuhren von Weizen und Weizenmehl, die in voriger Woche sich von 1 096 000 auf 1 006 000 T. verminderten, insbesondere nach Großbritannien von 696 000 auf 611 000 T. Diese Verhältnisse waren es hauptsächlich, die auch an Englands Märkten steigende Tendenz verursachten, denn einen vollen Ersatz für versagende Offerten Amerikas hat England angesichts des abgesperrten südöstlichen Europas vorläufig nicht.